

# Auch Erfahrung macht klug

*Menschen lernen auch ausserhalb von Schulen oder Kurszentren. Das Validierungsverfahren erlaubt, berufliche sowie ausserberufliche Kompetenzen sichtbar zu machen und zu überprüfen – auf allen Bildungstufen.*

Text von Barbara Petrini

Die Validierung von Bildungsleistungen (VA)<sup>1</sup> geht davon aus, dass die Art und Weise, wie sich Menschen Kompetenzen aneignen, zweitrangig ist. Gelernt werden kann auf formellem Weg in Kursen, Weiterbildungen oder Lehrgängen, aber eben auch auf nicht formelle Art, durch Erfahrung im Berufs- und Privatleben. Validierung geht davon aus, dass Menschen ihr Leben lang lernen; sie erlaubt, Teile des Gelernten fassbar zu machen. Sie ist Outcome-orientiert – ein Paradigmenwechsel in der Geschichte des Schweizerischen Bildungssystems.

## WIE DIE VALIDIERUNG ENTSTAND

Erste Bestrebungen zur Etablierung von Validierungsverfahren entstanden im französischen Teil von Kanada und in Frankreich. Sie wurden unter dem Begriff «reconnais-

sance des acquis», später «validation des acquis (d'expérience) VA(E)» zusammengefasst. Anerkennungsverfahren öffnen den Zugang zu formalen Bildungsgängen oder ermöglichen es, eine Gleichwertigkeit zu einem Titel zu erlangen. Demgegenüber zielt die Validierung von Bildungsleistungen direkt auf den Erhalt eines Titels.

In den letzten zehn Jahren entstanden Organisationen, die sich – beeinflusst durch die Erfahrungen aus Frankreich und Kanada und unter dem Eindruck einer hohen Zahl von Arbeitslosen ohne formellen Abschluss – der Sammlung und Darstellung von Kompetenzen widmeten. Pionierarbeit leisteten dabei die Kantone Wallis und Genf (wo es seit 1977 möglich ist, «sur dossier», ohne Maturität also, zu universitären Ausbildungen zugelassen zu werden). Im Wallis wurden erste Schritte zur institutionellen Anerkennung von Kompetenzen 1997 unternommen; 2005 wurden dann die ersten kantonalen Bescheinigungen aufgrund von Validierungsverfahren aus-

gestellt. Der Kanton Genf begann 2000 mit der Ausstellung von kantonalen Bescheinigungen für ein EFZ oder Teile eines EFZ; seit 2001 handelt es sich um eigentliche Anerkennungsverfahren.

Im neuen Berufsbildungsgesetz spiegeln sich die in der Romandie gemachten Pioniererfahrungen wider. Zwar findet sich der Begriff der «Validierung» nicht im Gesetz, aber Artikel 33 regelt: «Die beruflichen Qualifikationen werden nachgewiesen durch eine Gesamtprüfung, eine Verbindung von Teilprüfungen oder durch andere vom Bundesamt anerkannte Qualifikationsverfahren.» Das Validierungsverfahren ist ein solches «anderes Qualifikationsverfahren».

## DER LEITFADEN DEFINIERT 4 PHASEN

Um die Umsetzung des Gesetzes in die Praxis – eine Aufgabe der Kantone – zu erleichtern, entstand 2005 unter der Leitung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) das nationale Projekt



**Die Kompetenzen sind da, aber nicht das EFZ**  
Afra Vontobel hat einen medizinischen Beruf gelernt: 1981 schloss sie ihre Ausbildung als «Arztgehilfin DVSA» (heute «Medizinische Praxisassistentin» ab). Nach einer Familienpause begann sie in der Pflege zu arbeiten, wo sie während zehn Jahren Berufserfahrungen sammelte. Aber Arztgehilfin ist kein Pflegeberuf: Ohne ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) würde Afra Vontobel ihre Stelle in der Spitex verlieren. Und arbeitslos – das war sie schon einmal.



«Validierung von Bildungsleistungen».<sup>2</sup> In Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt (OaA) wurden die Anforderungen an die Verfahren festgelegt. Darauf basierend gab das BBT 2007 die erste Version eines «Leitfadens» heraus und ergänzte sie ein Jahr darauf. Der Leitfaden dient als Orientierungshilfe für die kantonale Umsetzung und soll die Qualität der Verfahren gewährleisten. Er beschreibt das Verfahren, versammelt wichtige Dokumente, nennt verantwortliche Akteure und enthält auch ein Ausbildungskonzept für die Expertinnen. Die Pilotphase endet 2009 mit der weiteren Überarbeitung des Leitfadens.

Das Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen gliedert sich gemäss Leitfaden in vier Phasen.<sup>3</sup>

1. In der ersten Phase werden die Kandidaten über das Verfahren informiert. Es wird auch abgeklärt, ob ein Validierungsverfahren wirklich Sinn macht.
2. In der zweiten Phase wird ein Dossier über die erworbenen Kompetenzen erstellt. Dazu dienen Arbeitsbeschreibungen und Belege (Arbeitszeugnisse, Bescheinigungen, Arbeitsproben, Bestätigungen von formellen Bildungsleistungen). In der Freizeit erworbene Kompetenzen können ebenfalls einbezogen werden, sofern sie einen Bezug zu den im Beruf oder in der Allgemeinbildung geforderten Kompetenzen

## DIE VALIDIERUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN FÖRdert DIE MOBILITÄT

**Bei der Validierung sollen die beruflichen Erfahrungen reflektiert und nicht bloss aufgelistet werden.**

«Die Validierung von Bildungsleistungen ist das Verfahren, durch das eine Institution, eine Schule oder eine Behörde anerkennt, dass berufliche Handlungskompetenzen, die eine Person durch eine frühere, formale oder nicht formale Ausbildung oder durch Erfahrung erworben hat, einem Teil oder der Gesamtheit eines Titels gleichwertig sind.»<sup>1</sup> Die Validierung steht allen Personen mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung offen. Sie richtet sich insbesondere an Wiedereinsteigerinnen, Quereinsteiger, Personen mit Praxiserfahrung im In- oder Ausland oder Arbeitslose ohne anerkannte Qualifikationen. Validierungsverfahren entstehen oft in Arbeitsfeldern, in denen viele Personen ohne anerkannten Titel arbeiten und die qualifizierte Personen benötigen – beispielsweise in der Informatik oder im Gesundheitswesen. Aufgrund der mutmasslichen Anzahl von Bewerbungen muss damit gerechnet werden, dass längst nicht in allen Berufen Validierungsverfahren entstehen. Den Anstoss dazu müssen die Organisationen der Arbeitswelt geben. Bei der Validierung sollen die Erfahrungen reflektiert und nicht bloss aufgelistet werden. Erst die Reflexion der beruflichen oder ausserberuflichen Erfahrungen während einem Validierungsverfahren ermöglicht es, auch in anderen Situationen auf die Kompetenzen zurückzugreifen. Kompetenzen

zu validieren stellt eine Möglichkeit dar, Gelerntes sichtbar zu machen – für sich selbst und für andere Personen.

In der Praxis wird eine Validierung aus verschiedenen Gründen angestrebt. Ein anerkannter Abschluss erhöht die Chance auf dem Arbeitsmarkt, ist oft Voraussetzung für Weiterbildungen oder ermöglicht intern im Betrieb andere Funktionen, zum Beispiel die Ausbildung von Lernenden, zu übernehmen. Auch können persönliche Anliegen ein Antrieb sein, eine Validierung ins Auge zu fassen – beispielsweise zur Bestätigung des eigenen «Könnens».

Die Validierung von Bildungsleistungen fördert die Mobilität und Flexibilität von Arbeitnehmenden, stellt aber auch eine Chance für die Unternehmen dar, die Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden besser zu überblicken. Dies ermöglicht eine effiziente Anpassung an veränderte Bedingungen, da bereits vorhandene Kompetenzen nicht nochmals in formalen Bildungsgängen erworben werden müssen. Vorhandene Kompetenzen werden durch den Prozess der Validierung formalisiert.

<sup>1</sup> Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT. Validierung von Bildungsleistungen: Der Erfahrung einen Wert verleihen. Nationaler Leitfaden. 2. Auflage, Bern 2008; Download: [www.validaquis.ch](http://www.validaquis.ch)

### Das «Eingangsportale»

Im Sommer 2007 trifft sich Afra Vontobel zum ersten Mal mit Verena Stutz, Berufsbildungsamt Schaffhausen, und diskutiert über mögliche Auswege aus ihrer Situation. Afra Vontobel hat bereits gewisse Informationen über das Validierungsverfahren, von Verena Stutz bekommt sie weitere Hinweise. Heute sind die kantonalen Berufsberatungen offizielle «Eingangsportale» für Personen, die ein Validierungsverfahren in Angriff nehmen wollen.



### Diese Voraussetzungen erfüllt Afra Vontobel

Um das Zürcher Validierungsverfahren für Fachpersonen Gesundheit zu durchlaufen, muss Afra Vontobel folgende Bedingungen erfüllen:

- Anstellung zu mindestens 40 Prozent in einer Institution des Gesundheitswesens
  - Gute Deutschkenntnisse, mündlich und schriftlich
  - Fünf Jahre Berufstätigkeit, davon mindestens vier Jahre zu 40 oder mehr Prozent im Gesundheitswesen
- Inzwischen ist, auf Weisung des BBT, die erste Bedingung für alle Berufe fallen gelassen worden.

## DIE REGELUNGEN IM GESETZ

### Art. 9 Förderung der Durchlässigkeit

<sup>2</sup> Die ausserhalb üblicher Bildungsgänge erworbene berufliche oder ausserberufliche Praxiserfahrung und fachliche oder allgemeine Bildung werden angemessen angerechnet.

### Art. 17 Bildungstypen und Dauer

<sup>5</sup> Die berufliche Grundbildung kann auch durch eine nicht formalisierte Bildung erworben werden; diese wird durch ein Qualifikationsverfahren abgeschlossen.

### Art. 33 Prüfungen und andere Qualifikationsverfahren

Die beruflichen Qualifikationen werden nachgewiesen durch eine Gesamtpflichtprüfung, eine Verbindung von Teilprüfungen oder durch andere vom Bundesamt anerkannte Qualifikationsverfahren.

### Art. 34 Anforderungen an Qualifikationsverfahren

<sup>2</sup> Die Zulassung zu Qualifikationsverfahren ist nicht vom Besuch bestimmter Bildungsgänge abhängig. Das Bundesamt regelt die Zulassungsvoraussetzungen.

aufweisen. Basis der Sammlung von Nachweisen der Kompetenzen bildet ein Qualifikationsprofil, das die im Beruf verlangten Handlungskompetenzen auflistet. Es wird von der ODA erstellt.

3. In der dritten Phase überprüfen die Expertinnen des Berufs und der Allgemeinbildung das Dossier und führen mit dem Kandidaten ein Gespräch.
4. Aufgrund eines Beurteilungsberichts

wird in der Phase 4a eine Lernleistungsbestätigung erstellt. Daraus ist ersichtlich, welche Kompetenzen validiert werden und welche ergänzende Bildung zur Erlangung des Titels notwendig ist. Schliesst die Kandidatin die ergänzende Bildung erfolgreich ab, wird in Phase 4b der Titel ausgestellt.

In der Pilotphase wurden zusätzlich zu den in Genf und im Wallis bestehenden Instrumenten weitere Validierungsverfahren entwickelt. So entwarfen die Kantone der Zentralschweiz und der Kanton Zürich ein Verfahren für Fachangestellte (heute Fachleute) Gesundheit sowie Fachpersonen Betreuung. Der Kanton Zürich erhielt zudem ein Verfahren für Informatiker. Im Kanton Bern entstand ein Verfahren für Printmedienverarbeiterinnen Fachrichtung Druckausrüstung (Beitrag auf Seite 27). Der Kanton Genf bietet für über dreissig Berufe Verfahren an; im Wallis finden sich Pilotprojekte für Mediamatiker sowie Restaurationsfachfrauen. Diese unvollständige Auflistung zeigt, dass erst für wenige Berufe – und nur durch wenige Kantone – ein Validierungsverfahren erarbeitet wurde.<sup>4</sup>

Die Erarbeitung von Validierungsverfahren wirft viele Fragen auf. So ist noch unklar, wie die Allgemeinbildung ins Validierungsverfahren einbezogen werden kann. Ein entsprechendes Anforderungsprofil wird erst seit kurzem eingesetzt, weshalb

die von den Kantonen entwickelten Instrumente in den kommenden Monaten in der Praxis überprüft werden müssen. Letztlich sollen die Instrumente so ausgestaltet sein, dass die Allgemeinbildung tatsächlich Teil des Validierungsverfahrens wird, aber nicht ohne dass dabei die Lebenserfahrung der erwachsenen Teilnehmer angemessen gewürdigt wird.

Einen zweiten Schauplatz der Diskussionen bildet die Zusammenarbeit der Kantone bei der Entwicklung neuer Instrumente. Im Dezember 2008 entstand die interkantonale Konferenz «Validierung von Bildungsleistungen» unter Vorsitz von Beat Schuler (Zug), in dem auch Kantone vertreten sind, die selber kaum je Validierungen entwickeln oder durchführen werden. In der Westschweiz existiert eine solche Gruppe bereits seit längerem (Commission Validation des Acquis [VdA] Romandie).

<sup>1</sup> Der Begriff «Validierung von Bildungsleistungen» wird üblicherweise mit VA abgekürzt. Die Abkürzung stammt vom französischen «validation des acquis»

<sup>2</sup> [www.validacquis.ch](http://www.validacquis.ch)

<sup>3</sup> Für jeden Beruf ergeben sich aber Besonderheiten; ebenso weisen die Verfahren kantonale Unterschiede auf.

<sup>4</sup> Einen vollständigen Überblick über die validierungsfähigen beruflichen Grundbildungen erlaubt die ausgezeichnete Website [www.validacquis.ch/wDefault/angebote/index.php](http://www.validacquis.ch/wDefault/angebote/index.php). Die Zahl der über ein Validierungsverfahren erlangten Fähigkeitszeugnisse ist nicht bekannt. Für das Jahr 2008 sind einzig 300 Abschlüsse in der Romandie erfasst.

### Erst mal vier Tage Informationen

Im Spätherbst 2007 meldet sich Afra Vontobel über den Kanton Schaffhausen für das Zürcher Validierungsverfahren für Fachangestellte Gesundheit an. An einem Informationsanlass erfährt sie, wie das Verfahren abläuft und wie sie das über Internet zugängliche Ablagesystem benutzen muss. Afra Vontobel erfährt auch, dass sie sehr differenziert Auskunft geben muss über ihre beruflichen Erfahrungen. Die ordnende Struktur des Validierungsverfahrens für Fachpersonen Gesundheit bilden 19 Module, zu denen je etwa ein Dutzend «Handlungskompetenzen» gehören.





Barbara Petrini ist seit drei Jahren wissenschaftliche Mitarbeiterin am EHB. Sie referiert an der Berner Ausbildungsmesse BAM am 30. August 2009 in der Festhalle Bern, BEAexpo Areal; barbara.petrini@ehb-schweiz.ch

Eine dritte Herausforderung bildet schliesslich die Entwicklung von ergänzenden Bildungsangeboten durch die Kantone. Diese Bildungsangebote können aus massgeschneiderten Kursen bestehen, aber auch aus Praktika oder dem Besuch von berufsschulischem Unterricht. Da jeder Kandidat andere ergänzende Bildung benötigt, muss diese flexibel angepasst werden können. Schwierig ist, dass formale Ausbildungen oft Inhalte vermitteln und nicht direkt Kompetenzen.

## ECHO

Die Entwicklung von Validierungsverfahren löste in der Schweiz viel positives Echo aus. Sie bietet eine zusätzliche Chance für erwachsene Personen, einen Titel zu erwerben. Kritiker fragen, ob das Validierungsverfahren die berufliche Grundbildung untergraben könnte; zudem wird hinterfragt, ob Personen, die ein Fähigkeitszeugnis erworben hat, wirklich dieselben Kompetenzen besitzen wie Personen, die auf formalem Weg ausgebildet wurden. Wie auch immer: Auch in der Schweiz haben Kompetenzen als strukturbildendes Paradigma in der Berufsbildung an Bedeutung gewonnen.

*f.* En Suisse, les cantons de Genève et du Valais ont fait œuvre de pionniers pour le développement de procédures de validation des acquis. Quelles sont les différentes procédures de validation? Le «Guide national», élaboré par l'OFFP, y répond. [www.bch-folio.ch](http://www.bch-folio.ch) (0014\_petrini\_f)

## BILDUNGSANGEBOTE DES EHB, DER AEB, DER EB ZÜRICH UND VON CH-Q

### Für Fachleute, aber auch für Kandidatinnen und Kandidaten entstehen immer mehr Angebote im Bereich Kompetenzmanagement.

Das EHB bildet **Prüfungsexperten** für die Validierung von Bildungsleistungen aus, sowohl im berufskundlichen als auch im allgemein bildenden Bereich. Voraussetzung ist, dass die Expertinnen bereits in herkömmlichen Qualifikationsverfahren tätig sind. Um die Praxisnähe zu garantieren, arbeitet das EHB eng mit der OdA, den Kantonen und anderen Akteuren zusammen.

**Ausbildung von andere Akteuren:** Das EHB bietet in Lugano Studiengänge im Bereich der Validierung von Bildungsleistungen an. Es handelt sich um ein DAS für Fachpersonen für die Anerkennung nicht formal erworbener Bildungsleistungen und zwei CAS für die Beratung und Begleitung von Verfahren respektive für die Evaluationsmethoden in den Verfahren.

**Mandat Allgemeinbildung:** Im Rahmen eines Mandates des BBT zur Begleitung und Beobachtung der Umsetzung des Anforderungsprofils der Allgemeinbildung berät das EHB bei Bedarf die beteiligten Akteurinnen und Akeure. Nach den ersten Umsetzungen in die Praxis wird eine Evaluation der Instrumente vorgenommen.

Das EHB engagiert sich zudem in der **Forschung** zur Validierung von Bildungsleistungen. Derzeit entstehen Dissertationen zu diesem Thema. Ebenso ist das EHB am **Leonardoprojekt Observal** beteiligt.

[www.ehb-schweiz.ch](http://www.ehb-schweiz.ch)

Als eine der ersten Schulen ist auch die **EB Zürich** («Kantonale Berufsschule für Weiterbildung») im Validierungsbereich aktiv geworden. Sie bietet Allgemeinbildung für Personen an, die Validierungen im Bereich Pflege und Betreuung durchlaufen. Ebenso unterstützt die EB Zürich diese Personen beim Erstellen der «Lupen». Schliesslich verfügt das Haus auch über Verfahren zur Anerkennung von Sprachkompetenzen und berät – wie etwa auch die «Lernwerkstatt» – Erwachsenenbildnerinnen und -bildner bei der Erstellung ihrer Validierungsdossiers.

[www.eb-zuerich.ch](http://www.eb-zuerich.ch)

Die Akademie für Erwachsenenbildung (**AEB Schweiz**) bietet ebenfalls eine Reihe von Kursen im Bereich «Kompetenzen erfassen» an – und zwar für Personen in entsprechenden Beratungsfunktionen, aber auch für Personen, die ein Portfolio erstellen möchten oder eine Gleichwertigkeitsbeurteilung anstreben.

[www.aeb.ch](http://www.aeb.ch)

Schliesslich führt die Website von **CH-Q** («Schweizerisches Qualifikationsprogramm zur Berufslaufbahn») eine grosse Zahl von Anbietern auf, die Kurse zur Erfassung der eigenen Kompetenzen anbieten. Ziel dieser Kurse ist es, die persönliche Identität zu festigen und das vorhandene Potenzial praxisnah in Einklang zu bringen mit den Anforderungen und Veränderungen in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt.

[www.ch-q.ch](http://www.ch-q.ch)

## Die Scheu vor dem Computer überwunden

«Mit Zittern und Zagen» setzt sich Afra Vontobel im November 2007 zum ersten Mal an ihren Computer und beginnt, ihr Dossier zu erstellen. Sie überwindet dabei auch ihre Scheu vor dem Computer, der für sie bis anhin wie ein Feind erschienen war. Bis Ende Juli 2008 verbringt sie nun jede freie Minute an der Erstellung ihres Dossiers, das sie «sicherlich zwanzig Mal» durchgeht. Ihre Vorgesetzten unterstützen sie dabei mit enormem Engagement. Endlich, nach einem besonders langen Wochenende und mit der tatkräftigen Unterstützung ihres Mannes, lädt sie die wichtigen Formulare per Internet nach Zürich hoch. Jetzt sind keine Änderungen mehr möglich.



## Die Beilagen im Dossier

Das Dossier von Afra Vontobel umfasst am Ende zwei gefüllte Bundesordner. Mit rund 50 Beilagen – das Fähigkeitszeugnis als medizinische Praxisassistentin, Arbeitszeugnisse, Referenzen – hat Afra Vontobel ihre Auskünfte zusätzlich objektivieren können. In anderen Berufen sind auch Arbeitsproben zugelassen.